

Visitationen

Vorbereitung und Gestaltung

Eine Arbeitshilfe

Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum Köln e.V.



Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen	3
II. Informationsfluss und Verantwortlichkeit	4
III. Erstellung des vorbereitenden Berichtswesens	5
IV. Vistiationsvorbereitung und Durchführung	7

Anlagen:

- ▶ Raster zur Erstellung des vorbereitenden Visitationsberichtes
- ▶ Anregungen zur Gestaltung der Visitation vor Ort
- ▶ Vorlage: Kurzinformation zur Visitation der Einrichtung

I. Grundlagen

Die Visitationen der Dekanate finden aufgrund kirchenrechtlicher Vorgaben (CiC 1983) statt. Nach Can. 396 § 1 ist der Bischof verpflichtet, die Diözese alle fünf Jahre zu visitieren. Die Visitation hat vier maßgebliche Funktionen¹:

1. Vergewisserung über den Zustand des Glaubens
2. Stärkung und Ermutigung
3. Förderung der Verbundenheit
4. Korrektur von Fehlentwicklungen und Missständen

Ziel des Bischofs ist es daher, ein umfassendes Bild vom Leben der Gemeinden und der kirchlichen Einrichtungen zu erhalten. Die Verantwortung für die Vorbereitung der Visitation und die Erstellung des Visitationsprogramms obliegt dem Dekanaten in Absprache mit dem Bischof.²

Dem entspricht das Anliegen der caritativen Träger, ein realistisches Bild zu vermitteln und das Grundvertrauen in die verbandliche und die gemeindliche Caritas zu stärken als Basis für künftige bischöfliche Entscheidungsprozesse. Neue soziale Herausforderungen, gesellschaftliche Entwicklungen und die Maßnahmen der kirchlichen Caritas sind ebenso darzustellen, wie die gemeindeverbandlichen Aufbrüche oder Problemlagen.

Insofern kann von einer innerkirchlichen Lobbyarbeit zugunsten der Armen, Ausgegrenzten, Einsamen, Erkrankten, Leidenden und Benachteiligten sowie der für sie tätigen Dienste und Einrichtungen gesprochen werden. Visitationen sind daher eine Chance und ein besonderer Ort, um dem Bischof die aktuelle Situation und die Herausforderungen für die Kirche darzustellen. Es ist somit im Interesse aller Beteiligten, das Vorkommen verbandlicher und gemeindlicher Caritas während der Visitation sicherzustellen.

Alle in der kirchlichen Caritas Verantwortlichen haben daher ein Interesse, frühzeitig die Information zu einer anstehenden Visitation zu erhalten, ihre Situation in Form des Berichtswesens darstellen zu können und exemplarische Herausforderungen oder Maßnahmen im Rahmen des Visitationsprogramms einzubringen.

Im Folgenden werden daher drei Bereiche unterschieden, die zum Teil parallel zu gestalten sind:

- | | |
|------------------------|---|
| 1. Informationsfluss | Initiierung des Visitationsprozesses |
| 2. Berichtswesen | Planungsphase inklusive Erstellung und Verantwortlichkeit |
| 3. Visitationsprogramm | Durchführung inklusive Feedback/Reflexion der Mitwirkenden |

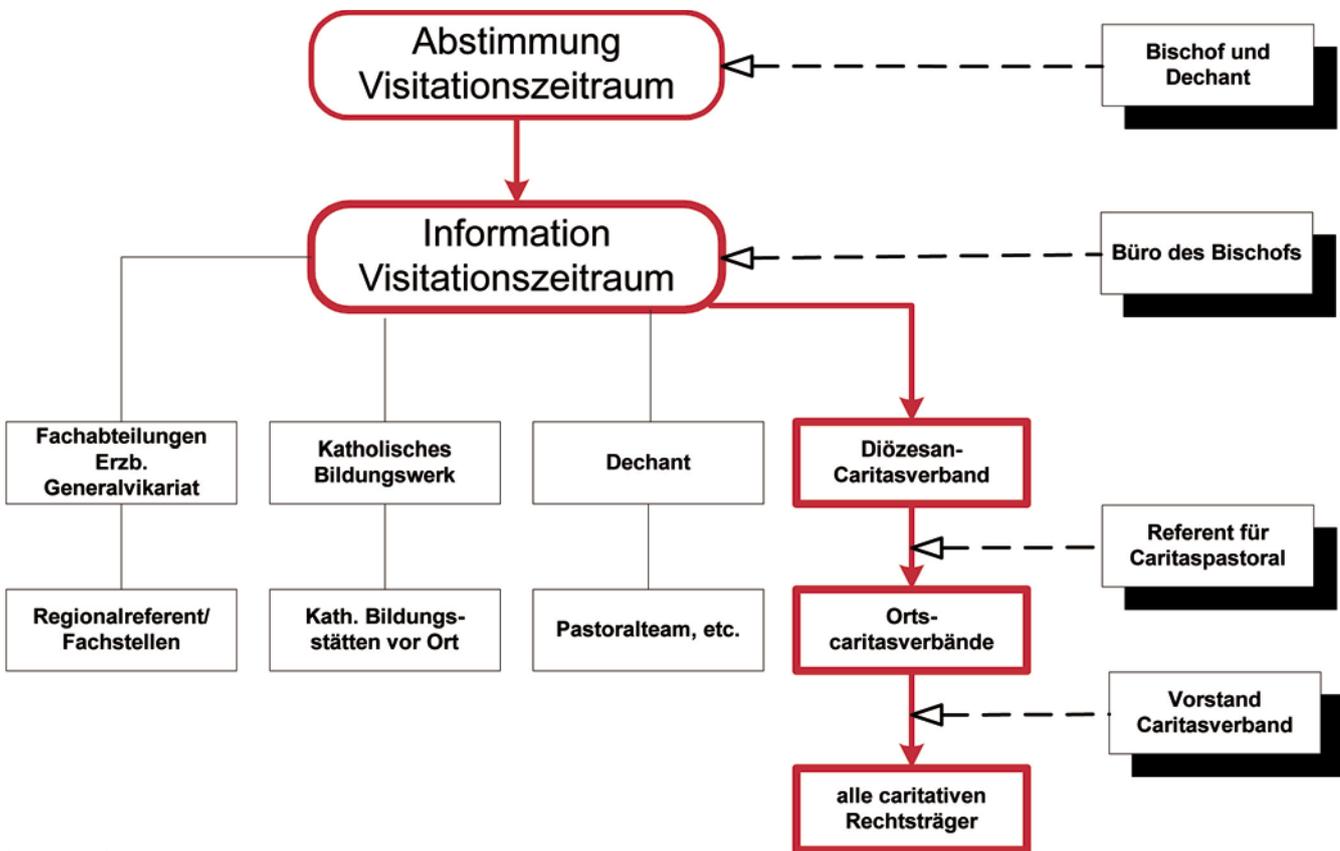
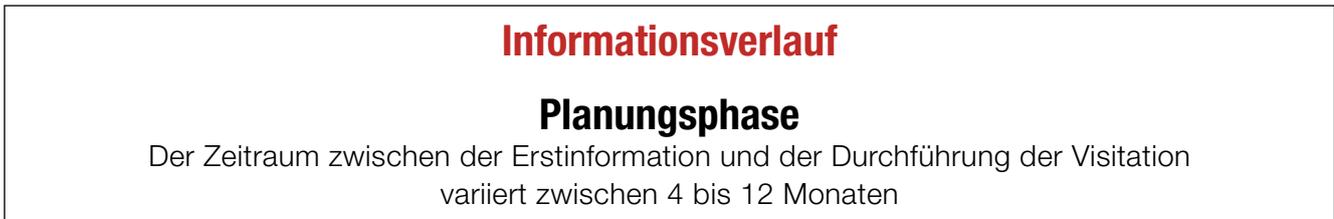
Zur schnelleren Übersicht wurden grafische Ablaufdarstellungen zu den genannten Punkten erstellt. Weiter finden Sie im Anhang eine Arbeitshilfe zur Erstellung eines Visitationsberichtes und der Vorstellung einer zu visitierenden Einrichtung.

¹ Vgl. Ordnung für die Dekanate und die Stadt- und Kreisdekanate im Erzbistum Köln im Amtsblatt 15. Juli 1998

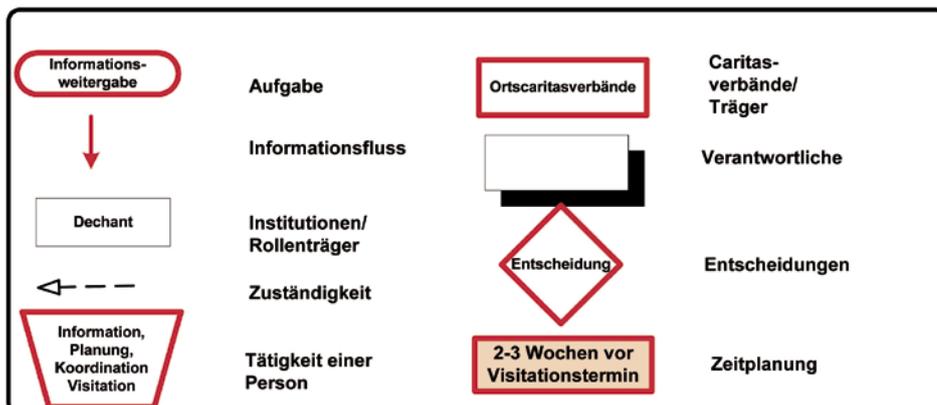
² Laut Visitationsordnung des Erzbistums Köln im Amtsblatt 1. Dez. 2005

II. Informationsfluss und Verantwortlichkeit

Der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. informiert die Vorstände der Stadt- und Kreis-Caritasverbände über die anstehenden Visitationen. Hierzu teilt er die Fristen für die Rücksendung der vorbereitenden Visitationsberichte mit. Der jeweilige Vorstand des Stadt- bzw. Kreis-Caritasverbandes informiert zeitnah alle im jeweiligen Dekanat tätigen caritativen Rechtsträger über die anstehende Visitation. Hierzu erhält er, sofern benötigt, auf Nachfrage eine Adressliste vom Diözesan-Caritasverband. Empfohlen wird, frühzeitig auf den Dechanten mit der Bitte um Einbeziehung in die Visitationsplanung zuzugehen.



Legende



III. Erstellung des vorbereitenden Berichtswesens

Nach Mitteilung des Visitationszeitraums an die im Dekanat tätigen caritativen Rechtsträger und Fachabteilungen des eigenen Verbandes beginnt die Phase der „Visitationsvorbereitung“ (s. Kap. V) und die Erstellung des Visitationsberichts (s. u.). Die Fachbereiche des Ortscaritasverbandes stimmen den Visitationsbericht mit den jeweiligen Fachabteilungen des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e. V. ab.

Ebenso wie die Ortscaritasverbände erstellen die im visitierten Dekanat tätigen caritativen Rechtsträger einen eigenen Bericht. Die caritativen Rechtsträger tragen Sorge für die Abstimmung mit den Fachabteilungen im Diözesan-Caritasverband und verantworten ihre jeweiligen Ausführungen.

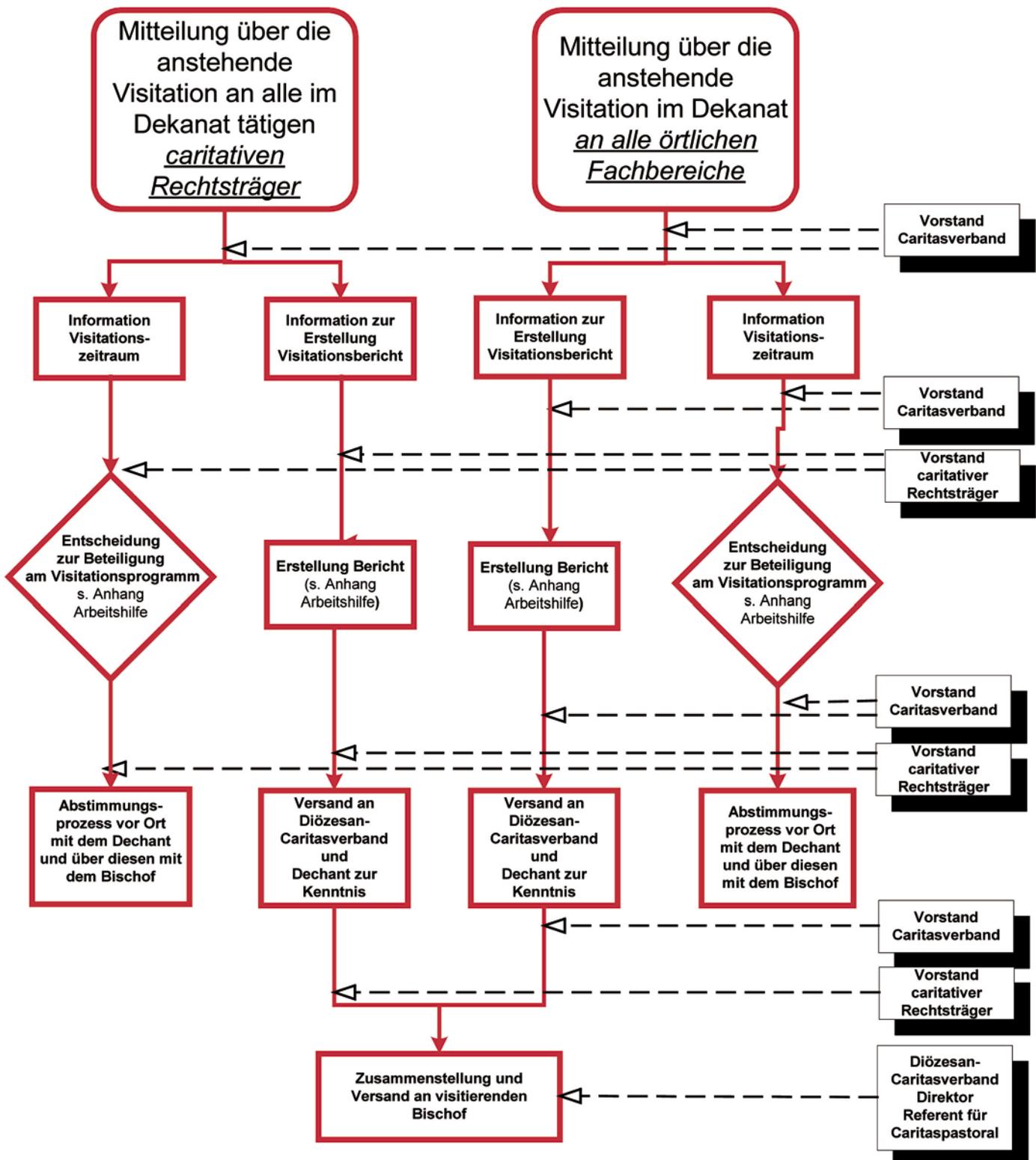
Neben der Beschreibung der konkreten caritativen Tätigkeit und besonderer Entwicklungen können Wünsche und Anliegen in die Berichte einfließen (vgl. Hinweise und Anregungen im Anhang). Aus bischöflicher Sicht spielt neben der jeweiligen fachlichen Sichtweise auch die pastorale Perspektive eine wichtige Rolle. Die Berichte müssen spätestens sechs Wochen vor Visitationsbeginn dem Diözesan-Caritasdirektor für das Erzbistum Köln durch den Caritasverband bzw. Rechtsträger zugesandt werden.

Die Zusammenstellung der eingehenden Berichte stellt der Diözesan-Caritasverband (hier Referent für Caritaspastoral) sicher. Der Diözesan-Caritasdirektor versendet den Bericht vier Wochen vor der Visitation an den visitierenden Bischof.

Erstellung Berichtswesen

Planungsphase

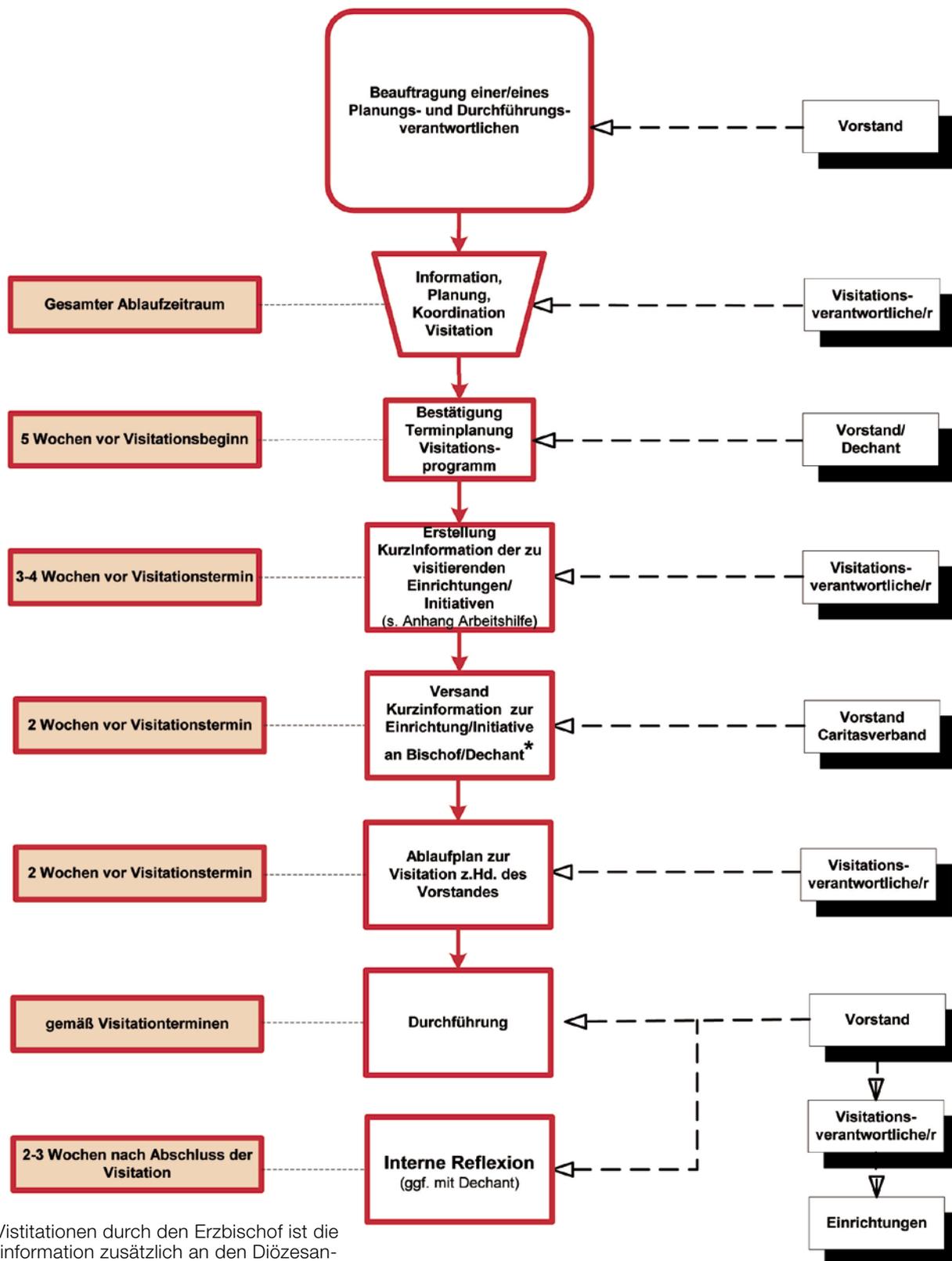
Die Planungsphase beginnt mit der Information über eine anstehende Visitation in einem Dekanat durch den Diözesan-Caritasverband



IV. Visitationsvorbereitung und Durchführung

Vorbereitung und Durchführung in den Orts Caritasverbänden und anderen caritativen Rechtsträgern

Die Durchführungsphase beginnt mit der Information durch den Diözesan-Caritasverband über eine anstehende Visitation in einem Dekanat



* Bei Visitationen durch den Erzbischof ist die Kurzinformation zusätzlich an den Diözesan-Caritasverband zu senden

Anlagen:

Alle Anlagen und Texte können unter www.caritasnet.de heruntergeladen werden.

Raster zur Erstellung des vorbereitenden Visitationsberichts

Der Bericht wird zusammen mit den Darstellungen anderer katholischer Dienste und Einrichtungen aus der Region vom Diözesan-Caritasdirektor für das Erzbistum Köln an den visitierenden Bischof gesandt.

Folgende Anregungen können bei der Abfassung des Visitationsberichts (in der Regel nicht mehr als zwei Seiten) hilfreich sein:

▶ **Beschreibung der Dienste, der Einrichtungen, der Initiativen**

Adresse, Leitung, Statistik, evtl. Entstehung, Auftrag, soziales Umfeld, fachlich-konzeptionelle Hinweise

▶ **Aktuelle Situation in den Arbeitsfeldern**

Allgemeine Situation der Dienste bzw. der Einrichtungen, Bedarfe usw. der betroffenen Menschen, Entwicklungen, aktuelle Fragen der Arbeitssituation, politische/wirtschaftliche Fragen zu den Arbeitsfeldern, Situation Ehrenamtlicher und des Personals, Praxis gelebter Caritaskultur, Herausforderungen, u. ä.

▶ **Zusammenarbeit mit der Ortskirche**

Vernetzung im Sozialraum, Kooperation mit dem Caritasbeauftragten des Pastoralteams oder Sonderseelsorgern, Gremien und Ehrenamtsgruppen der Pfarrgemeinde vor allem in pastoralen Fragen, besondere pastorale Anforderungen und Konzepte, u. ä.

▶ **Pastorale Situation und Begleitung**

Pastorale Begleitung von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden in caritativen Gruppen, Initiativen und verbandliche Einrichtungen der Caritas im Seelsorgebereich.
Seelsorgekonzept der Einrichtung und mögliche Initiativen zur Pflege der christlichen Einrichtungskultur

▶ **Entwicklungsmöglichkeiten, Problemzonen, besondere Maßnahmen und Projekte**

Konzeption, Zielsetzung, Ansprechpartner, statistische Daten, Vernetzung, Bedarfe vor Ort, bauliche, finanzielle, strukturelle Fragen, Qualifizierungsbedarf, Unterstützungsbedarf, usw.

▶ **Möglicher Besuch caritativer Initiativen bzw. Projekte im Seelsorgebereich/Dekanat**

Markante bzw. innovative Maßnahmen/Initiativen/Einrichtungen, die sich in besondere Weise zum Besuch des Bischofs im Rahmen der Visitation eignen (Vorschlag nach Absprache mit dem Dechanten)

▶ **Empfehlung für den Bischof**

Nennung möglicher weiterführender Fragen bzw. Hinweis auf die Anerkennung von Engagement oder Jubiläen

▶ **Weitere Bitten und Wünsche**

Der Wunsch nach einem Gespräch, z. B. des Vorstandes, mit dem Weihbischof oder einer Anlass bezogenen gottesdienstlichen Feier mit Klienten, Angehörigen, Bewohnern, Patienten, Mitarbeitenden (beruflich und ehrenamtlich)

Alle Berichtsseiten sind mit einer eindeutigen Verbandskennzeichnung (z. B. Logo) zu versehen. Der erstellte Bericht wird sechs Wochen vor Visitationsbeginn durch den Vorstand an den Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., z. Hd. Bruno.Schrage@caritasnet.de gesandt (bitte keine Dokumente in Papierform).

Anregungen zur Gestaltung der Visitation vor Ort

A) Mögliche Leitfragen

1. Anwalts- und Lobbyfunktion für Menschen in Not/für Menschen, die sich nicht selbst artikulieren können
2. Not sichtbar machen/Armut aus dem Verborgenen/Verschämten in den Fokus stellen
3. Herausforderungen durch Demographie, Generationengerechtigkeit und Teilhabe
4. Caritas als gelebte Wertschätzung und Begegnung auf Augenhöhe
5. Befähigung zur Selbsthilfe/Unterstützung statt Abhängigkeit
6. Caritas in Kirche und Gesellschaft als beweglicher und bewegender Verband

B) Ideen zu Veranstaltungsformen

1. Glaubenstag

Anhand eines geistlichen Impulses „gelebten“ Glauben im Verband verdeutlichen unter Beteiligung des Bischofs

2. „Geocaching“ des Verbandes

„Schätze“ der einzelnen Fachdienste im Verband finden, z. B. in Form einer gestalteten Rundfahrt oder Wanderung

3. Ehrenamtstag

Kombination von Haupt- und Ehrenamt sichtbar machen
Verband nicht als „Insel“, sondern als Dienstleister und Fachberatung

4. Hospitationsmöglichkeit

Möglichkeit zum Miterleben der praktischen caritativen Arbeit vor Ort

5. Methodisch gestaltetes Mitarbeitergespräch

6. Gemeinsame anlassbezogene Gottesdienst- und Sakramentsfeiern

7. Einbeziehung des Bischofs in verbandliche Ereignisse (Jubiläen, Projektstage, etc.)

8. Pressegespräch zu sozial-caritativen Fragen und Projekten

Kurzinformation zur Visitation der Einrichtung/des Dienstes am: _____

(Die Vorlage kann unter www.caritasnet.de heruntergeladen werden)

Name Einrichtung/Dienst	
Adresse	
Telefon	
Besteht seit	
Aktuelle Mitarbeiterzahl	
Grundlegende Aufgaben des Dienstes	
Aktuelle Herausforderungen	
Besonderheiten dieses Dienstes	
Bezüge innerhalb der Caritas	
Bezüge vor Ort/Pfarrei/Sozialraum	
Themenwünsche für das Gespräch mit dem Bischof	
Zusatzinformationen für Besuch (z. B. Anfahrt, Parkmöglichkeit o. ä.)	

Notizen

Verantwortlich:

Bruno Schrage, Referent für Caritaspastoral,
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

An der Erstellung der Handreichung wirkten mit:

Ingrid Kahlke-Effenberger, Gemeindec Caritas,
Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.
Harald Klippel, Caritasdirektor,
Caritasverband Rhein-Sieg e. V.
Jean-Pierre Schneider, Caritasdirektor,
Caritasverband für die Stadt Bonn e. V.
Josef Uhler, Gemeindec Caritas,
Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e. V.

Erstellt im Auftrag
der Geschäftsführerkonferenz der Stadt- und
Kreis-Caritasverbände, 2010

V.i.S.d.P
Alfred Hovestädt
Georgstr. 7, 50676 Köln
Presse@caritasnet.de
www.caritasnet.de